

Bekanntmachung des Wahlleiters
der Gemeinde Langerwehe
über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Das Ratsmitglied der Gemeinde Langerwehe, Herr Robert Kurth, Schützenstraße 13, 52379 Langerwehe, (Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD) hat sein Ratsmandat mit Wirkung vom 31.05.2016 niedergelegt.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), - SGV- NRW. 1112-, in der jeweils gültigen Fassung, habe ich als nächsten Bewerber aus der Reserveliste der SPD, Herrn Ludwig Leonards, Pierer Straße 15, 52379 Langerwehe, festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppe, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter im Rathaus Langerwehe, Schönthaler Str. 4, III. Etage, Zimmer 352, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Langerwehe, den 08.07.2016

In Vertretung:

(Ralf Schröder)
Wahlleiter